

20. Juni 2007

Anfrage

der Abgeordneten Rosenkranz
und weiterer Abgeordneter

an den Bundesminister für Inneres
betreffend neues Asylverfahren für einen vorbestraften georgischen Asylwerber

Die Tageszeitung „Krone“ schrieb am 14.05.2007: „Seit 2002 befindet sich der Georgier (49) jetzt in Österreich. Dreimal wurde er verurteilt, zwei Asylverfahren wurden negativ abgeschlossen und er saß zuletzt in Schubhaft. Weil er nun in einem neuerlichen Asylantrag eine neue Religion angab, erkannte der Verwaltungsgerichtshof auf aufschiebende Wirkung. Folge: Er darf auf freiem Fuß weiterhin in Österreich bleiben.“

Die Vorgeschichte kurz noch einmal: Seit 2002 hält sich Gorgij G. (49, Name geändert) in Österreich auf. Und betätigte sich in dieser Zeit ziemlich emsig - leider aber in krimineller Hinsicht. Bisher brachte er es auf insgesamt drei Verurteilungen wegen gewerbsmäßigen Diebstahls. Und saß bereits zweimal dafür länger im Gefängnis.

Parallel dazu hatte er stets Asylverfahren laufen. Das erste wurde im Mai 2003 negativ abgeschlossen, die Berufung im Februar 2007 ebenso negativ beschieden. Dazu wurde über ihn ein Aufenthaltsverbot verhängt.

Im Februar dieses Jahres war seine letzte Haftstrafe abgeübt. Er kam aber nicht frei sondern wurde sofort in Schubhaft genommen. In kürzester Zeit war seine Abschiebung dann fix und fertig vorbereitet. Wenige Stunden bevor der Georgier das gecharterte Flugzeug Richtung Heimat betreten sollte (ein Transport per Linienflugzeug ist bei ihm nicht möglich), stoppte der Verwaltungsgerichtshof aber die Abschiebung.

Auf Frage der "Krone" erläutert Peter Oehm, Leiter der Innsbrucker Fremdenpolizei, wie das möglich ist: "Der Georgier hat inzwischen einen neuerlichen Asylantrag gestellt. Und zwar gab er diesmal eine neue Religion an. Er sei jetzt Zeuge Jehovas und diese würden in seiner Heimat verfolgt."

Blitzartig sollte der Asylantrag dennoch bearbeitet und abgelehnt werden, doch die cleveren Juristen, die Asylwerber auf Kosten des österreichischen Staates vertreten, waren noch schneller. Sie hatten beim Verwaltungsgerichtshof für dieses Verfahren "aufschiebende Wirkung" erreicht.

Die Folgen: Der Georgier musste sofort aus der Schubhaft entlassen und auf freien Fuß gesetzt werden. So wartet er jetzt auf die neuerliche Erledigung seines Asylantrages. Wie erfahrene Juristen sagen, dauert dies üblicherweise wieder zwei Jahre.

Ein Einzelfall? Fremdenpolizist Oehm weiß die schockierende Antwort: „Nein, derartige Abläufe sind durchaus die Regel.“

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage:

1. Wie viele Asylwerber stellten im Jahr 2006 aus der Schubhaft heraus einen Asylantrag?
2. Wie viele Asylwerber stellten im Jahr 2006 nach abgeschlossenem negativem Asyl- und Berufungsverfahren einen neuerlichen Antrag auf Asyl?
3. Wie viele Asylwerber begründeten im Jahr 2006 ihren Asylantrag mit subjektiven Nachfluchtgründen?
4. Wie viele vorbestrafte Asylwerber begründeten im Jahr 2006 ihren Asylantrag mit subjektiven Nachfluchtgründen?
5. Wie viele vorbestrafte Asylwerber stellten im Jahr 2006 einen Folgeantrag unter Zugrundelegung subjektiver Nachfluchtgründe?
6. Ist Ihnen der in der Einleitung geschilderte Fall bekannt?
7. Wenn ja, wann hat der genannte Georgier seinen ersten Asylantrag gestellt?
8. Auf welchem Weg kam die genannte Person nach Österreich?
9. Ist diese Person illegal eingereist?
10. Von welchen Ländern aus ist diese Person nach Österreich eingereist?
11. Hatte die genannte Person Ausweispapiere?
12. Welche Asylgründe wurden von diesen Personen angeführt?
13. Wie ist der Verfahrensstand der genannten Personen?
14. Durch welche Juristen wird der Asylwerber vertreten?
15. Wie hoch sind die bis jetzt entstandenen Kosten der Vertretung?
16. Wer trägt diese Kosten?
17. Wo ist dieser Asylwerber in Österreich gemeldet?
18. Wo ist dieser Asylwerber wohnhaft?

19. Wie oft wurde die genannte Person in Österreich verurteilt?

20. Weswegen wurde die genannte Person verurteilt?

21. Welche Strafen wurden verhängt?

22. Gibt es Informationen ob die genannte Person im Ausland Straftaten begangen hat?

23. Gibt es Informationen bezüglich früherer ausländischer nicht politischer Verurteilungen dieser Person?

Wien, am
20. JUNI 2007

Boak

J

Heinz-Christian Strab

MS

Winkler

Atin